

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2020-0785 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 01.09.2020 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Instandsetzung des Gehweges in der Wismarschen Straße in Barnekow</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	15.09.2020
Gremium Gemeindevertretung Barnekow	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den nördlichen Teil des Gehweges in der Wismarschen Straße in Barnekow auf einer Länge von ca. 400m instand zu setzen (s. Kartendruck). Um eine Umsetzung der Maßnahme noch in diesem Jahr realisieren zu können, erhält die Bürgermeisterin und der erste stellvertretende Bürgermeister die Befugnis zur Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter.

### Sachverhalt:

Der Gehweg in der Wismarschen Straße weist zahlreiche Unebenheiten auf. In der Sitzung des Bauausschusses, vom 14.11.2019, regte Herr Lieseberg an, den Gehweg in der Wismarschen Straße (nördliche Straßenseite) im Zuge der Deckenerneuerung der Ortsdurchfahrt durch das Straßenbauamt erneuern zu lassen. Auf Grund dieses Hinweises wurden für die Erneuerung/ Instandsetzung des Gehweges 25.000 € im Haushalt der Gemeinde für 2020 eingeplant. Die Umsetzung der geplanten Deckenerneuerung der Ortsdurchfahrt ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Für die Instandsetzung des Gehweges ist es nicht zwingend erforderlich, dass die Deckenerneuerung der Fahrbahn zeitgleich durchgeführt wird. Die bestehende Bordanlage zur Trennung Fahrbahn und Gehweg soll im Rahmen der Gehweginstandsetzung nicht verändert werden. Es wurden drei, regionale Firmen zur Angebotsabgabe bis zum 30.09.2020 aufgefordert. Die Instandsetzung des Gehweges ist für den Zeitraum Oktober bis November (Bauzeit ca. 3 Wochen) geplant.

### Finanzielle Auswirkungen:

s. Kostenschätzung

### Anlage/n:

- 1 – Kartendruck Barnekow Wismarsche Str. Gehweg
- 2 – Kostenschätzung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	

Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	